

3. März 2016

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Jahresrechnung 2015 der Technischen Betriebe Wil

Anträge

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2015 der TBW sei zu genehmigen.
2. Die Abgaben an die Stadt im Betrage von Fr. 6'081'000.-- (inkl. Sockelbeitrag) seien zu genehmigen.
3. Der Rechnungsüberschuss der TBW von Fr. 6'250'907.23 sei für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der TBW zu verwenden.
4. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 bis 3 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

1. Rechnungsergebnis

Laufende Rechnung

Die Technischen Betriebe Wil (TBW) blicken einmal mehr auf ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr zurück und schliessen, nach Berücksichtigung der Abgaben an die Stadt, mit einem Überschuss von Fr. 6,251 Mio. ab. Dieser Rechnungsüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Die einzelnen Geschäftsbereiche trugen wie folgt zum Rechnungsüberschuss bei:

▪ Elektrizitätsversorgung (EV)	Fr.	1'500'313.42	(2014: Fr.	1'202'162.45)
▪ Kommunikationsnetz (KN)	Fr.	943'740.38	(2014: Fr.	1'105'768.95)
▪ Erdgasversorgung (GV)	Fr.	2'825'737.27	(2014: Fr.	1'362'337.39)
▪ Wasserversorgung (WV)	Fr.	981'116.16	(2014: Fr.	768'448.50)

Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsvolumen der TBW im Jahr 2015 betrug Fr. 10,295 Mio. (Vorjahr: Fr. 8,593 Mio.) und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

▪ Elektrizitätsversorgung (EV)	Fr.	2'593'393.83	(2014: Fr.	2'077'174.51)
▪ Kommunikationsnetz (KN)	Fr.	3'782'470.36	(2014: Fr.	4'065'590.01)
▪ Erdgasversorgung (GV)	Fr.	3'519'923.31	(2014: Fr.	1'317'618.63)
▪ Wasserversorgung (WV)	Fr.	399'683.69	(2014: Fr.	1'132'972.29)

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich ohne zusätzliche Abschreibungen von Fr. 22,394 Mio. auf Fr. 25,514 Mio. per 31. Dezember 2015.

2. Verwendung Rechnungsüberschuss

Rechtsgrundlagen

Die TBW sind gestützt auf Art. 125 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz (GG) und Art. 51 vorläufige Gemeindeordnung ein öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen ohne Rechtspersönlichkeit. Für die Gewinnverwendung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Haushaltverordnung. Nach Art. 130 GG werden Einnahmenüberschüsse nach kaufmännischen Grundsätzen für Abschreibungen und Rückstellungen verwendet.

Abgaben an die Stadt

Die Abgaben an die Stadt berechnen sich nach dem vom Stadtparlament am 6. November 2003 genehmigten Abgabemodell. Der Substanzwert wird mit 5% verzinst und vom Reingewinn werden 15% abgeliefert. Unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Sockelbeitrags von Fr. 1,5 Mio. ergibt sich eine gesamthafte Abgabe von total Fr. 6'081'000.-- (EV: Fr. 1'776'000.--, KN: Fr. 1'661'000.--, GV: Fr. 2'644'000.--). Für die Wasserversorgung ist keine Abgabe zu entrichten.

Der Stadtrat beantragt, den Rechnungsüberschuss der TBW von insgesamt Fr. 6'250'907.23 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der TBW zu verwenden. Damit können die Buchwerte der TBW angemessen reduziert werden.

Verschuldung

Die Finanzlage der TBW zeigt auf, dass dem Eigenkapital (inkl. Rechnungsüberschuss 2015) von Fr. 34,801 Mio. ein noch abzuschreibender Buchwert des Verwaltungsvermögens per Ende 2015 von Fr. 25,514 Mio. gegenübersteht. Damit liegt erfreulicherweise keine Verschuldung mehr vor.

3. Stand Arbeitspreisreserve (APR)

Die Stadt Wil hat bekanntlich den Gas-Swap-Vertrag per Mitte 2013 gekündigt. Es sind deshalb seit 2014 keine Belastungen mehr für Mehrwerte aus Biogas angefallen. Im Sinne der Bilanzvorsicht ist die im 2014 gebildete Rückstellung für allgemeine Verbindlichkeiten unverändert übernommen worden. Der ausgewiesene APR-Betrag per 31.12.2015 beträgt Fr. 7'832'426.48 (Vorjahr: Fr. 7'499'452.09). Die Zunahme ist auf allgemeine Preisschwankungen beim Erdgas zurückzuführen. Die APR-Reserve wurde zudem, basierend auf dem Entscheid des Stadtparlamentes vom November 2015, um den Aktienkauf bei der Open Energy Platform AG im Betrag von Fr. 362'000.-- belastet.

4. Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung untersteht der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zur Rechnung 2015 dem fakultativen Referendum.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin


Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Jahresrechnung 2015